

Gemeinde Klocksín

Beschlussvorlage

24/2025/01

öffentlich

Annahme von anonymen Spenden für den Gemeindewald Klocksín

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Einbringer:</i> Frau Richter	<i>Datum</i> 13.01.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)		N
Gemeindevertretung Klocksín (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der anonymen Spenden in Höhe von 2 x 500,00 Euro und 1 x 650,00 Euro für den Gemeindewald Klocksín.

Sachverhalt

Am 23.12.2024 gingen drei anonyme Spenden in Höhe von 2 x 500,00 Euro und 1 x 650,00 Euro auf dem Konto ein. Als Verwendungszweck wurde jeweils „Anonyme Spende in Geld an die Gemeinde Klocksín - Wald“ angegeben.

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden.

Über die Annahme entscheidet gemäß § 44 Absatz 4 Satz 3 Kommunalverfassung M-V die Gemeindevertretung.

Der Spender, die Zuwendungen und der Verwendungszweck werden entsprechend § 44 Absatz 4 Satz 5 und 6 KV M-V in einem jährlichen Bericht veröffentlicht, der auch der Rechtsaufsichtsbehörde übersendet wird.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☒ Nein	☐ Ja, PSK
Einnahme: 1.650,00 € <u>55501.46291</u>	☐ außerplanmäßiger /	☐ überplanmäßiger Aufwand EH
Ausgabe: 1.650,00 € <u>55501.52313</u>	☐ außerplanmäßige /	☐ überplanmäßige Auszahlung FH

Anlage/n

Keine